

Die Familienpflegezeit

Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Hartmut Humpert

Der weit überwiegende Anteil pflegebedürftiger Menschen wird im häuslichen Umfeld durch Familienangehörige gepflegt und versorgt. Das 1995 eingeführte Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI) bietet hierzu verschiedenste finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten an. Dabei handelt es sich um Unterstützungshilfen für den Pflegebedürftigen.

Um eine wirksame häusliche Pflege durch die nahen Angehörigen ermöglichen zu können, hat der Gesetzgeber auch Regeln und Hilfen für die unterstützenden Angehörigen geschaffen, damit sie die schwierige und belastende Aufgabe von gleichzeitiger Pflege ihres Angehörigen und der beruflichen Tätigkeit bewältigen können.

Die gesetzlichen Regelungen hierzu finden wir im Gesetz über die Pflegezeit (PflegeZG) aus dem Jahr 2008, im Gesetz über die Familienpflegezeit (FPfZG) das 2012 in Kraft getreten ist und das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf aus dem Jahr 2015.

Die Vorschriften kennen 4 Möglichkeiten zur Freistellung für die Pflege naher Angehöriger:

1. Die kurzzeitige Arbeitsverhinderung und das Pflegeunterstützungs-Geld
2. Die Pflegezeit
3. Die Begleitung in der letzten Lebensphase
4. Die Familien-Pflegezeit

Gut informiert zu sein ist wichtig!

Über die konkreten gestalterischen Voraussetzungen und die finanziellen Unterstützung berät die Trägerunabhängige Pflege- und Wohnraumberatung des Hochsauerlandkreises, Eichholzstraße 9, 59821 Arnsberg, Tel. 02931/94-4000,

E-Mail: hartmut.humpert@hochsauerlandkreis.de

Infos und ein kurzes Erklär-Video zur **Familienpflegezeit**, das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Pflege finden Sie auf der Internetseite der Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter folgendem Link:

<https://www.wege-zur-pflege.de/familienpflegezeit.html>